



SIK ISEA

Schweizerisches Institut für Kunsthistorische  
Forschung  
Institut suisse pour l'étude de l'art  
Istituto svizzero di studi d'arte  
Swiss Institute for Art Research



Universität  
Zürich<sup>UZH</sup>



hdk

Zürcher Hochschule der Künste  
Zentrum für Kulturrecht

## Call for Papers

### Expertise

#### **Das Kunsturteil zwischen Geschichte, Technologie, Recht und Markt**

Internationales Kolloquium in Zürich, Donnerstag/Freitag, 16./17. Mai 2013

Veranstalter:

Schweizerisches Institut für Kunsthistorische (SIK-ISEA)

Kunsthistorisches Institut der Universität Zürich

Zentrum für Kulturrecht (ZKR) der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK)

Die kennerschaftliche Begutachtung von Kunstwerken mit dem Ziel ihrer Authentifizierung ist eines der Kerngeschäfte der kunsthistorischen Praxis und deshalb von hoher kunsthistorischer und ökonomischer Relevanz. Dies tritt immer dann besonders augenfällig in Erscheinung, wenn Fehlurteile zu Störungen im Getriebe des Kunstmarkts führen und die Frage nach den richtigen Methoden der Wahrheitsfindung über die Medien an die Öffentlichkeit getragen wird. Der oftmals darauffolgende Ruf nach naturwissenschaftlichen Verfahren verstellt den Blick dafür, dass Prozesse der Authentifizierung in komplexen epistemischen Strukturen angelegt sind, in denen das vergleichende Sehen, kunsthistorische Kontextualisierung, Archiv- und Provenienzforschung sowie optische und chemische Analysemethoden ineinander greifen.

Die Untersuchung von Prozessen und Akteuren im Handlungsfeld der kunsthistorischen Expertise führt daher zunächst zu Fragen nach den Möglichkeiten und Voraussetzungen kunsthistorischen Wissens, insbesondere im Kontext von „Connoisseurship“ und Stilkritik, die den geisteswissenschaftlichen Zugang zum Gebiet der Kunstexpertise über Jahrhunderte beherrschten. Ein weiteres Themenfeld ergibt sich aus dem nicht selten antagonistisch wirkenden Zusammenspiel von geistes- und naturwissenschaftlichen Methoden, deren unterschiedliche Wissenschaftskulturen die am Erkenntnisprozess beteiligten Forschenden in besonderer Weise herausfordern. Mit den rechtlichen Folgen, die solchermaßen gewonnene kunsthistorische Urteile haben können, befassen sich seit einigen Jahren immer mehr Spezialisten des Kunstrechts. So stehen inzwischen ausdifferenzierte und weitgehend konsensfähige rechtliche Beurteilungen bezüglich der Ausgestaltung von Expertisen, ihrer Rechtswirkung und der Haftung ihrer Verfasser zur Verfügung – Beurteilungen allerdings, die von den Kunstexperten selbst kaum zur Kenntnis genommen werden. Der juristische und der kunsthistorische Diskurs verlaufen mehrheitlich berührungsarm, zwischen Theorie und Praxis besteht ein Graben.

Hier wiederum schliessen ethische Fragestellungen sowie Aspekte der Beziehungen zwischen Expertenwissen und Marktverhältnissen an. Von Interesse sind insbesondere die Mechanismen, die zur Einsetzung von Experten führen. Dabei gilt als Experte, wer aufgrund seiner ausgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten vom Markt als besonders geeignet angesehen wird (sog. Selbstreferenz des Kunstmarkts).

Die Tagung will Fachleute und Studierende insbesondere aus den Bereichen Kunst, Kunsthistorie, Kunsttechnologie, Recht und Kunstmarkt zusammenführen, um in den folgenden Themenbereichen eine interdisziplinär angelegte Suche nach Erkenntnissen und gemeinsamen Handlungsstrategien zu unternehmen:

- Möglichkeiten und Voraussetzung kunsthistorischen Wissens
- historische Genese des stilkritischen Ansatzes
- Geschichte der Expertise und des kennerschaftlichen Umgangs mit Kunstwerken
- Provenienzforschung als Verfahren im Prozess der Echtheitsbestimmung
- das Verhältnis von geisteswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Methoden
- Rechtsfolgen der Kunst-Expertise
- ethische Verantwortung der Wissenschaftler und Experten
- Marktmacht der Fachspezialisten

Erwünscht sind wissenschaftliche Beiträge – verschiedener Disziplinen – oder Erfahrungsberichte aus der Praxis mit Bezug zum Thema. Für die Referate sind je 30 Minuten vorgesehen. Reisespesen (2. Kl./Economy) und Aufenthaltskosten werden gegen Vorlage der Belege von den Veranstaltern übernommen. Exposés für Referate (max. 4'000 Zeichen) auf Deutsch, Französisch oder Englisch mit kurzem Lebenslauf werden per E-Mail erbeten bis zum **8. Januar 2013** an Regula Krähenbühl ([regula.kraehenbuehl@sik-isea.ch](mailto:regula.kraehenbuehl@sik-isea.ch)). Die Auswahl der Beiträge erfolgt durch die Organisatoren bis zum 25. Januar 2013. Die Autorinnen und Autoren werden unmittelbar danach informiert.

#### Organisation:

Dr. Roger Fayet und lic. phil. Regula Krähenbühl, Schweizerisches Institut für Kunsthistorie; Prof. Dr. iur. Mischa Senn, Zentrum für Kulturrecht, Zürcher Hochschule der Künste; Prof. Dr. Tristan Weddigen, Kunsthistorisches Institut, Universität Zürich